



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Alle burgenländischen Gemeinden einschließlich
der Freistädte Eisenstadt und Rust
alle Interessenvertretungen der Gemeinden
per Mail

Eisenstadt, am 31.03.2020
Sachb.: Mag. Bernhard Ozlsberger
Tel.: +43 57 600-2340
Fax: +43 57 600-2775
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: A2/G.ERLASS-10060-34-2020

Betreff: Informationsschreiben: „Coronavirus“ – Verwendung der Masken

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Frau Amtsleiterin, sehr geehrter Herr Amtsleiter!

Aus aktuellem Anlass wird zum Umgang der Gemeinden mit Restbeständen von Atemschutzmasken („Vogelgrippe-Masken“) Folgendes festgestellt:

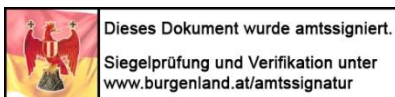
Die Masken sind Medizinprodukte und dienen dem Einsatz für medizinische Zwecke (Ärzte, Pflegebereich, Behörden). Sie wurden den Gemeinden ausschließlich zum Einsatz für diese Zwecke übergeben. Die Masken wurden mit öffentlichen Geldern finanziert.

Aus diesem Grund ist eine Ausgabe dieser Maske – auch von Altbeständen, deren Ablaufdatum bereits erreicht wurde – für nichtmedizinische Zwecke (zB Einkaufen im Supermarkt, Ausgabe an die Bevölkerung) nicht zulässig und stellt einen Missbrauch von öffentlichen Ressourcen dar.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag. Bernhard Ozlsberger



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>